

Einstellung in die Homepage der Gemeinde Ibach sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 21.03.2025

Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 23.03.2025

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Sonntag, den 23.03.2025 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses im Rathaus Ibach statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Am Wahlabend selbst wird das vorläufige Wahlergebnis ab ca. 18.30 Uhr im Rathaus Ibach verkündet werden sowie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.ibach-schwarzwald.de, aktuelles/Bürgermeisterwahl, abrufbar sein.

Die öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl wird am Montag, den 24. März 2025, durch Einstellung auf der Homepage der Gemeinde Ibach unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ erfolgen. Es wird auf diese Bekanntmachung hingewiesen. Die Wahlergebnisse werden zudem nachrichtlich mit der Ausgabe des nächsten Amtsblattes der Gemeinde am Freitag, den 28. März 2025 abgedruckt.

Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Wer durch Briefwahl wählen will, kann dies noch bis zum Freitag (21. März), 18.00 Uhr, beantragen. In Ausnahmefällen, wie bei plötzlicher Erkrankung, ist ein Antrag auf Briefwahl noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, möglich. Für eine kurzfristige Wahlscheinausstellung außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung wenden Sie sich daher bitte an folgende Ansprechpartner: Gerlinde Kiefer, Tel. 0152/02902249 oder Markus Schlegel, Tel. 0152/06069495. Ein Antragsvordruck ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt.

Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen/Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahlsonntag, den 23.03.2025, bis spätestens 18.00 Uhr, beim Rathaus Ibach eingegangen sein, damit diese noch bei der Auswertung Berücksichtigung finden können. Am Samstag oder Sonntag sollten die Wahlbriefe daher nur noch in den Briefkasten des Rathauses in Ibach eingeworfen werden, oder am Wahlsonntag direkt im Wahllokal des Rathauses Ibach abgegeben werden. Der Rathausbriefkasten wird am Wahlsonntag laufend geleert, letztmals um 18.00 Uhr. Verspätet eingegangene Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden und können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zur Stimmabgabe

Die Gemeinde besteht aus einem Wahlbezirk. Das Wahllokal im Rathaus Ibach ist in der Zeit von 08.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet. Bitte bringen Sie zur Wahl die Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Ausweis mit. Ein Muster des Stimmzettels, den Sie am Wahlsonntag im Wahllokal erhalten, ist im Anschluss abgedruckt. Zur Stimmabgabe ist noch folgendes anzumerken:

- Sie haben 1 Stimme
- Sie können entweder den Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen.
- Wollen Sie den Bewerber wählen, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so geben Sie den Stimmzettel ohne Kennzeichnung ab oder setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz. Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.
- Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen in die freie Zeile ein und bezeichnen Sie diese Person möglichst zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.

Muster

**Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin in
Ibach
am Sonntag, dem 23. März 2025**

Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Sie können entweder den Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen.

Wollen Sie den Bewerber wählen, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, so geben Sie den Stimmzettel ohne Kennzeichnung ab oder setzen Sie in das Kästchen hinter dem Namen ein Kreuz.

Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile ein.

Bücheler, Stephan Bürgermeister Dachsberg (Südschwarzwald)	
---	--

Muster

Wenn Sie eine **andere** wählbare Person durch **Eintragung in die freie Zeile** wählen wollen, müssen Sie diese so eindeutig bezeichnen, dass **zweifelsfrei** erkennbar ist, welche Person Sie meinen. Bedenken Sie dabei, dass es – auch außerhalb der Gemeinde – noch weitere wählbare Personen mit gleichem Namen geben kann. Ist die gewählte Person aus dem Stimmzettel nicht unzweifelhaft erkennbar, ist die Stimme ungültig!
Bezeichnen Sie deshalb die von Ihnen gewählte Person in der freien Zeile zweifelsfrei durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben.